

Jahresabschluss der
Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden

zum

31. Dezember 2020

I. Jahresabschluss

• Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	1
• Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.....	2
• Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	3
II. Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks.....	4
III. Bericht des Kuratoriums.....	5

Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge		
- Spenden Windpark (zur Weiterleitung)	24.000,00	36.000,00
- Spenden Windpark (satzungsgemäße freie Verwendung)	12.000,00	0,00
- zweckgebundene Spenden	2.599,50	9.426,80
- Kollekten, Bußen	473,00	566,52
- Spenden Leseseprojekt	1.500,00	1.500,00
- Spenden Tafel	500,00	500,00
- Spenden Seniorenprojekt	2.150,00	1.700,00
- Spenden Bildung/Neuenkirchen-Vörden hat Talente	3.200,00	6.652,37
- Tafelrunde	1.913,30	2.000,00
- Zinserträge	720,38	711,08
- Zuschüsse	2.332,00	2.330,00
- allgemeine Spenden (nicht zweckgebunden)	22.750,00	4.531,96
- sonstige Erträge	374,25	185,31
	74.512,43	66.104,04
2. Aufwendungen		
- Windpark (weitergeleitete Spenden)	21.200,00	26.150,00
- Windpark (satzungsgemäße Verwendung)	13.502,15	0,00
- Zuwendungen an hilfsbedürftige Menschen	490,83	348,30
- Leseprojekt	4.027,13	6.508,24
- Seniorenprojekt/Soziales	2.939,90	5.365,77
- Beiträge	186,00	186,00
- Projekt Bildung/Neuenkirchen-Vörden hat Talente	3.058,33	2.555,57
- Ausgleichszahlungen/Erstattungen	1.360,78	1.200,00
- Bildungsfonds/Weihnachtsaktion	4.539,53	5.237,17
- Miete Büro	2.448,00	2.352,00
- PKW-Aufwendungen	789,35	998,98
- Verwaltungsaufwand	2.030,90	2.464,47
- zweckgebundene Aufwendungen	0,00	4.843,98
- sonstige Aufwendungen	699,82	3.824,25
	57.272,72	62.034,73
3. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	17.239,71	4.069,31
4. Entnahme aus der (+) / Einstellung in die Ergebnisrücklage (-)	-17.239,71	-4.069,31
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 6 der Satzung ist die Stiftung verpflichtet, am Ende des Jahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Über die Zustiftungen ist getrennt Buch zu führen und Rechnung zu legen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt.

Die Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Bezirksregierung Oldenburg, hat der Bürgerstiftung unter Zugrundelegung des Stiftungsgeschäfts mit Satzung vom 30. März 2006 mit Urkunde vom 8. Juni 2006 die Rechtsfähigkeit anerkannt. Die Gründungstifter haben mit Stiftungsgeschäft vom 30. März 2006 ein Stiftungskapital von Euro 55.100,00 aufgebracht.

Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Vechta vom 22. Juni 2018 ist die Stiftung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit und dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO.

II. Angaben zur Bilanz

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Der im Jahr 2008 angeschaffte PKW wurde über eine Laufzeit von 5 Jahren linear abgeschrieben. Im Jahr 2020 waren keine Abschreibungen mehr zu verrechnen. Zum Bilanzstichtag ist der PKW bis auf einen Erinnerungswert von Euro 1,00 voll abgeschrieben.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Gemäß § 5 der Satzung besteht das Stiftungskapital aus den von den Gründungstiftern im Stiftungsgeschäft aufgebrauchten Zustiftungen von Euro 55.100,00. In den nachfolgenden Jahren entwickelte sich das Stiftungskapital wie folgt:

Entwicklung Stiftungskapital	Zustiftung	Einstellung aus Ergebnisrücklage
Jahr	Euro	Euro
Gründung 2006	55.100,00	
2006	1.000,00	
2007	6.500,00	
2008	11.500,00	
2009	2.400,00	
2010	8.500,00	
2011	4.990,00	15.010,00
2012	4.750,00	250,00
2013	11.746,59	253,41
2014	250,00	0,00
2015	5.000,00	72.750,00
2016	16.750,00	3.250,00
2017	2.500,00	7.500,00
2018	3.750,00	3.250,00
2019	900,00	2.100,00
2020	1.500,00	3.500,00
	137.136,59	107.863,41
Stand 31.12.2020	245.000,00	

Das Stiftungskapital ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.

Die nicht als Zustiftungen deklarierten Zuwendungen an die Stiftung sowie die Erträge aus dem Stiftungsvermögen werden abzüglich der Aufwendungen in die Ergebnisrücklagen eingestellt bzw. entnommen. Der Jahresüberschuss 2020 von Euro 17.239,71 wurde der Ergebnisrücklage zugeführt. Gemäß Beschluss des Vorstands vom 17. Dezember 2020 wurden darüber hinaus Euro 3.500,00 aus der Ergebnisrücklage in das Stiftungskapital eingestellt.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bürgerstiftung erhält ab dem Jahr 2017 von den Betreibern des Windparks in Vörden eine Spende in Höhe von jährlich Euro 36.000,00. Diese Spende soll der Bürgerstiftung über einen Zeitraum von 20 Jahren zufließen. Im Jahr 2020 sind der Bürgerstiftung diese Mittel zugeflossen. Von den jährlichen Spenden in Höhe von Euro 36.000,00 werden nach den Vorgaben eines Vergabeausschusses der Windparkbetreiber und unter Beachtung der Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Euro 24.000,00 an steuerbegünstigte Einrichtungen weitergeleitet. Hinweise hierzu finden sich auf der Homepage der Bürgerstiftung unter dem Stichwort "Initiativförderung". Die restlichen Mittel verwendet die Bürgerstiftung im Rahmen ihrer gemeinnützigen Zwecke satzungsgemäß als ungebundene Spende.

Darüber hinaus hat die Bürgerstiftung im Jahr 2020 u.a. Spenden aus der Weihnachtsaktion „Wünsch dir was“ von Euro 9.670,00 und aufgrund eines Todesfalls von Euro 10.500,00 erhalten.

Insgesamt hat die Bürgerstiftung im Jahr 2020 Erträge von Euro 74.512,43 erwirtschaften können. Dagegen stehen Aufwendungen von Euro 57.272,72, so dass ein Jahresüberschuss von Euro 17.239,71 in die Ergebnissrücklage eingestellt werden konnte.

Ein Großteil der getätigten Aufwendungen floss satzungsgemäß in die verschiedenen Projekte der Bürgerstiftung. Die Mittelverwendung aus der Windparkförderung kam dem Förderzweck „Helden im Notfall“ in Höhe von Euro 21.200,00 zugute. Für die Senioren, soziale Dienstleistungen und hilfsbedürftige Familien wurden Euro 7.970,00 verwendet. In fünf Corona-Maßnahmen flossen Euro 7.600,00.

Einzelheiten und weitere Informationen zu den Projekten sind auf der Homepage der Bürgerstiftung dargestellt. Seit dem 1. Mai 2016 wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von Euro 100,00 an den Leiter des Seniorenprojekts ausgezahlt. Ab dem Januar 2020 beträgt der Aufwand jährlich Euro 600,00.

IV. Sonstige Angaben

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium als Aufsichtsorgan.

Folgende Personen sind Mitglieder des **Kuratoriums** der Stiftung:

Dr. Heinrich Brand
Karin Brune
Andreas Feldkamp (stellvertretende Vorsitzender)
Alwin Grote
Jürgen Groteschulte (Vorsitzender)
Kirsten Jürgens
Johannes Klus
Ewald Kober
Reinhard Rehling
Hermann Schütte
Martin Wiewerich

Folgende Personen sind Mitglied im **Vorstand** der Stiftung:

Norbert Feldkamp (Vorsitzender)
Dr. Andreas Dreishing (stellvertretender Vorsitzender, verstorben am 2.05.2020)
Marianne Rehling
Dr. Dorothee Imsieke
Dennis Brömlage
Josef Middendorf (ab dem 16.04.2021)

Gemäß § 8 der Satzung vertritt der Vorstand die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Stiftung wird durch den Vorsitzenden des Vorstands vertreten. Die Mitglieder des Kuratoriums und des Vorstandes haben für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Vergütungen erhalten.

Neuenkirchen-Vörden, den 26. April 2021

.....
Norbert Feldkamp

.....
Marianne Rehling

.....
Josef Middendorf

.....
Dennis Brömlage

.....
Dr. Dorothee Imsieke

Bericht des Vorstandes über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden für das Jahr 2020

Unser Leitbild

Die Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden ist eine unabhängige und gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger. Im Sinne von „Frage nicht, was deine Gemeinde für dich tun kann, sondern was du für deine Gemeinde tun kannst“ ruft die Bürgerstiftung alle, die sich mit Neuenkirchen-Vörden verbunden fühlen, zu bürgerschaftlichem Engagement auf.

Sie will Menschen zusammenführen die bereit sind, Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens zu übernehmen.

Die Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden möchte Initiativen, Gruppen, Vereine und Einzelpersonen fördern, die auf die Gemeinschaft gerichtete Interessen verfolgen und dem Gemeinwohl dienen.

Mit unserem Leitmotiv „Wir für uns – und nah am Menschen“ bitten wir die Bürger in der Gemeinde um das „Mitmachen“ in unserer Bürgerstiftung. Für eine bessere Sichtbarkeit und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit haben wir uns im Jahr 2020 als „Mitmach-Stiftung“ aufgestellt.

Sinnvolle Förderung unserer Region

Unsere Stiftung konzentriert sich ganz bewusst auf Projekte und Fördermaßnahmen in Neuenkirchen-Vörden. Mit den Stiftungserträgen und eingehenden Spenden werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke in unserer Gemeinde gefördert.

Aufgewertet wurden unsere Fördermöglichkeiten des Gemeinwohls in unserer Gemeinde durch die Unterstützung aus dem Betreibervertrag des Windparks in Vörden.

In Einzelfällen ist eine Förderung außerhalb des Gemeindebereichs möglich. Dabei werden die Vorschriften im Verzeichnis der förderungswürdigen Zwecke im Sinne des § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes beachtet.

Unsere Ziele

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist:

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe, Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
- Kultur, Kunst und Denkmalpflege
- Integration und interkulturelle Beziehungen
- Sport, - insbesondere Jugendsportförderung
- traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- mildtätige Projekte
- Tierschutz
- Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege
- die Völkerverständigung
- Prävention gegen soziale Brennpunkte

Das Stiftungsjahr 2020 im Überblick

Das Stiftungsjahr 2020 war durch die Corona-Pandemie geprägt und wurde von dieser maßgeblich beeinflusst. Unsere operative Ausrichtung sowie die Durchführung von Veranstaltungen waren seit dem 15. März 2020 deutlich eingeschränkt.

Durch die geltenden Kontaktbeschränkungen war kein Austausch mit den Projektpartnern möglich. Bedingt durch diese neue Situation konnten durch fünf Maßnahmen verschiedene Projekte positiv begleitet werden.

Alle geplanten Veranstaltungen oder auch projektbezogenen Sitzungen wurden zunächst verschoben und im Laufe des Jahres dann komplett abgesagt, mit dem Ziel, diese dann wieder im Jahr 2021 durchführen zu können.

Unsere Gremien

Der **Vorstand** hat im Jahr 2020 in 9 Sitzungen die aktuellen Anliegen besprochen und auch ordentliche Beschlüsse gefasst. Davon wurden 6 Präsenzsitzungen, 2 Sitzungen in virtueller Form und eine Sitzung im Umlaufverfahren durchgeführt. Zu den Vorstandssitzungen wurde fristgerecht, mit Angabe von Tagesordnungspunkten, eingeladen. Über die Vorstandssitzungen wurden Protokolle erstellt. Wahlen standen im Jahr 2020 nicht an.

Die gemäß Satzung erforderlichen 2 **Kuratoriumssitzungen** konnten nicht als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Da keine Wahlen anstanden, haben wir uns für das Umlaufverfahren entschieden. Die Mitglieder des Kuratoriums wurden fristgerecht, mit Angabe der Tagesordnungspunkte, eingeladen. Der Vorstand hat über die Aktivitäten ausführlich berichtet, so dass es eine uneingeschränkte Zustimmung zu den Tagesordnungspunkten gab. Protokolle darüber wurden erstellt.

Wirtschaftliche Entwicklung und Gemeinnützigkeit

Das Jahr 2020 konnten wir mit einem Überschuss in Höhe von Euro 17.239,71 abschließen. Viele Spender und Sponsoren haben uns bei diversen Projektaktivitäten unterstützt. Durch Zustiftungen von Euro 1.500,00 und einer Entnahme aus den Ergebnisrücklagen war es möglich, das Stiftungskapital um Euro 5.000,00 auf Euro 245.000,00 zu erhöhen. Das Finanzamt Vechta hat uns zuletzt mit Bescheid vom 22. Juni 2018 die Gemeinnützigkeit bescheinigt.

Organisation

Zu Beginn des Stiftungsjahres 2019 wurde eine Neuorganisation angestoßen. In einem erweiterten Team wurden neue Strukturen diskutiert und erarbeitet. So wurden Verantwortungsbereiche festgelegt und Aufgabenfelder definiert. Nach einem guten Start konnte dann noch rechtzeitig vor dem Lockdown die neue Struktur der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Ab Mitte März 2020 wurde die Arbeit in den Tams in weiten Teilen unterbrochen.

Öffentlichkeitsarbeit, Internet und Transparenz

Wir halten an der Empfehlung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen fest, die Grundsätze guter Stiftungspraxis anzuwenden und Transparenz zu zeigen. Dazu verweisen wir u.a. auf die Veröffentlichung unserer Jahresabschlüsse auf unserer Homepage: www.buergerstiftung-nv.de. Unsere Satzung haben wir ebenso veröffentlicht.

Über aktuelle Ereignisse berichten wir in unseren lokalen Zeitungen und auf unserer Internetseite. Die Stifter werden alle drei Jahre auf einer Stiferversammlung über die Weiterentwicklung der Bürgerstiftung informiert. In den dazwischenliegenden Jahren informieren wir über das abgelaufene Jahr in einem "Stifterbrief".

Durch die Veröffentlichung unserer Jahresabschlüsse und Rechenschaftsberichte können sich alle Stifter, Spender, Sponsoren und die interessierte Öffentlichkeit einen Überblick über unsere finanzielle Situation verschaffen. Gemäß unserer Satzung wollen wir über die Mittelverwendung berichten und den Spendern sowie Sponsoren Auskunft über die Verwendung geben. Es soll erkennbar sein, woher die finanziellen Mittel kommen und wofür sie eingesetzt werden. Wir wollen mit unserer Transparenz zeigen, dass das Stiftungskapital in der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden eine dauerhafte und sinngebende Anlage darstellt.

Unsere Projektarbeit

Die zeitnahe Mittelverwendung aus den zweckgebundenen und nicht gebundenen Spenden in unsere Projekte ist für uns wichtig. Wir orientieren uns an den Förderzwecken unserer Satzung. Wir begleiten die Projekte operativ und fördernd. Im Jahr 2020 konnten wir unsere Projektarbeit durch den coronabedingten Lockdown nur noch eingeschränkt wahrnehmen.

Bildungsprojekte

Durch die anhaltenden Kontaktbeschränkungen konnten die Projekte kaum begleitet werden. Dazu zählen das Leseprojekt, der Bildungsfonds, die Lernförderung in der Grundschule und auch das Partnerschaftsprojekt „Oberschule und Freizeitzentren“.

Senioren und Soziales

Ein Schwerpunkt der Seniorenarbeit dient den Kontakten zu älteren Personen in unserer Gemeinde. Besondere Geburtstage werden zum Anlass genommen, diese Personen zu besuchen, die Tätigkeiten der Bürgerstiftung vorzustellen und die Jubilare mit einem Geschenk zu überraschen.

Die Tafelarbeit wurde kurzfristig unterbrochen. Die Tafelkunden im Stiftungsgebiet wurden während dieser Zeit mit Lebensmittelhilfen versorgt.

Pandemie / Corona

Die Bürgerstiftung hat schnell entschieden unterstützende Maßnahmen umzusetzen. Insgesamt waren es 5 Schwerpunkte, die mit Euro 7.600,00 unbürokratisch begleitet wurden.

Weihnachtsaktion "Wünsch dir Was"

Die fünfte Aktion „wünsch dir was“ wurde durch eine neue Lockdown-Entscheidung im November 2020 erschwert. Durch gute Ideen und tatkräftiger Unterstützung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger konnte die Aktion dennoch erfolgreich umgesetzt werden.

Initiativförderung

In der Region Vörden wurden im Jahr 2017 sieben Windkraftanlagen in Betrieb genommen. In diesem Zusammenhang wurde geregelt, dass aus den Pachterträgen der Grundstückseigentümer ein zusätzliches Nutzungsentgelt an die Bürgerstiftung gezahlt wird. Die Mittel sollen fördernd für satzungsgemäße und gemeinnützige Zwecke der Bürgerstiftung eingesetzt werden. Es wurden Euro 36.000,00 ausgeschüttet, wovon Euro 24.000,00 zweckgebunden einem Schwerpunktthema zufließen. Im Stiftungsjahr 2020 wurde das Ehrenamt „Helden im Notfall“ mit Euro 21.200,00 gefördert.

Das Ehrenamt / Bürgerschaftliches Engagement

Das ehrenamtliche Engagement in unserer Bürgerstiftung ist nach wie vor groß und unersetzbar. Die laufenden Projekte, die Verwaltung und die Weiterentwicklung der Stiftung wären ohne die hilfreichen Aktivitäten der ehrenamtlichen Helfer nicht möglich. Für das Ehrenamt hat die Pandemie mit den entsprechenden Kontaktbeschränkungen eine eher negative Auswirkung. Wenn auch passiv, so unterstützen uns nach wie vor 153 Ehrenamtliche, die mit 7.850 Stunden zu unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen Projekten tätig sind. Der Tag der Ehrenamtlichen ist ausgefallen, die Übergabe des Ehrenamtspreises und des Förderpreises 2020 konnte im Kulturbahnhof stattfinden.

Verwaltung

Das Büro im Obergeschoss des Gebäudes an der Küsterstraße 1 in Neuenkirchen war während der Pandemie nur eingeschränkt besetzt. Anfallende Aufgaben wurden dennoch fristgerecht erledigt. Die Telefonbesetzung und der Posteingang waren geregelt.

Planungen für das Stiftungsjahr 2021

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Erhöhung des Stiftungskapitals ist weiterhin unser erklärtes Ziel. Wir können nur vorsichtig planen und erwarten für das Jahr 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis. Die jährlichen Mittel aus der Windkraftförderung sind nach wie vor ein bedeutender finanziellen Puffer.

Projekte

Die Projekte werden wir weiterhin begleiten. Insbesondere die Initiativförderung wird wieder mit einem Schwerpunktthema aktiv das Ehrenamt begleiten.

Veranstaltungen

Die geplanten Veranstaltungen des vergangenen Jahres 2020 werden mit aufgenommen, turnusmäßig wäre der Bürgerbrunch wieder durchzuführen. Im Rahme der coronabedingten Möglichkeiten werden wir die Projekte weiterentwickeln.

Weiterentwicklung

Nach fünfzehn Jahren Bürgerstiftung können wir die Abläufe und Zuständigkeiten in der bisherigen Form nicht aufrechterhalten. Nach verschiedenen Überlegungen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, die Bürgerstiftung in eine digitale Zukunft zu führen.

Planungen für das Geschäftsjahr 2021

Finanzplan 2020

Die Pandemie erschwert die finanzielle Planung für das Jahr 2021 erhebliche, dennoch gehen wir davon aus, dass das kommende Jahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis enden wird.

Entwicklung Stiftungskapital

Auch im Jahr 2021 werden wir versuchen das Stiftungskapital weiter zu erhöhen. Geplant ist die Einführung eines Stiftungsfonds als weitere Möglichkeit zur Einwerbung von Stiftungskapital.

Satzungsänderung

Redaktionelle Änderungen zur Regelung virtueller Sitzungen und eine zeitgemäße Anpassung des § 5 der Stiftungssatzung („Stiftungsvermögen, Zustiftungen und Spenden“) sind vorgesehen.

Digitale Bürgerstiftung

Neben der neu geschaffenen Struktur aus dem Jahr 2019 sind wir an der Schwelle eines weiteren Umbruchs. Die Geschäftsstelle „Bürgerstiftung“ wollen wir, unserer Größe entsprechend, digital ausrichten.

Projekte

Im operativen Bereich sind aktuell kaum persönliche Kontakte möglich und es ist nicht abzusehen, wann wir unsere Projektarbeiten aktiv fortsetzen können.

Veranstaltungen

Die im Jahr 2020 geplanten und ausgefallenen Veranstaltungen wurden für das kommende Jahr 2021 auf Wiedervorlage genommen. Was davon durchgeführt werden kann ist aktuell unverändert kaum planbar. Der alle zwei Jahre stattfindende Bürgerbrunch ist nun für den Juli 2021 geplant.

15 Jahre Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden

Es ist kein Jubiläumsdatum, so dass es auch keine Veranstaltungen dazu geben wird. Es ist geplant eine Broschüre „Chronik 15 Jahre Bürgerstiftung“ zu erstellen.

Stifternversammlung

Wegen der Kontakteinschränkungen können auf unabsehbarer Zeit keine größeren Versammlungen stattfinden. Daher werden wir, gemäß unserer Satzung, auch im dritten Jahr die Stifter über die Entwicklung informieren. Dazu soll die Chronik „15 Jahre Bürgerstiftung“ an alle Erst- und Zustifter versandt werden.

Neuenkirchen-Vörden, den 26. April 2021

Norbert Feldkamp
Vorsitzender des Vorstandes

Bericht des Kuratoriums der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden für das Jahr 2020

Prüfung des Jahresabschlusses

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kuratoriums der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden haben ich gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Kuratoriums gemäß § 9 Nr. 6 der Satzung den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, geprüft. Alle von uns verlangten Nachweise wurden erbracht. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Kontoauszügen zum 31. Dezember 2020 überein. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (Spenden) sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet worden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung der Stiftung entwickelt und entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Prüfung des Tätigkeitsberichtes

Der Vorstand hat über das abgelaufene Geschäftsjahr einen Tätigkeitsbericht (auch: Bericht des Vorstandes über die Erfüllung des Stiftungszwecks, Anlage 4) erstellt.

Gemäß § 9 Nr. 6 der Satzung ist dieser Bericht durch das Kuratorium zu prüfen.

Das Kuratorium hat während der Berichtszeit den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Es hat sich hierzu regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Stiftung unterrichtet. In zwei gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat es mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes entgegengenommen und erörtert. Alle Maßnahmen, die die Zustimmung des Kuratoriums erfordern, wurden eingehend beraten.

Gegenstand der Erörterungen im Kuratorium waren insbesondere die wirtschaftliche Lage, die anstehenden und laufenden Projekte sowie die weiteren Ziele der Stiftung.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde dem Kuratorium zusammen mit dem Tätigkeitsbericht in der gemeinsamen Sitzung am 26. April 2021 vorgelegt.

Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stiftung und den durchgeführten bzw. geplanten Projekten. Die Mittel der Stiftung wurden dem Satzungszweck entsprechend verwendet.

Das Kuratorium dankt dem Vorstand für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit.

Neuenkirchen-Vörden, den 26. April 2021

Vorsitzender des Kuratoriums

Jürgen Groteschulte